

| | | |
|--|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: VIII/2014/215 |
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | öffentlich | 13.11.2014 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 26.11.2014 |
| | | |

Tagesordnungspunkt

Familienhebammen im Landkreis Aurich: Aufstockung des Budgets

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreisausschuss zusätzlich 7.000,00 € für die Arbeit der Familienhebammen ab 2015 bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Niedersachsen hat im Jahr 2010 als erstes Bundesland eine staatlich anerkannte Weiterbildung zur Familienhebamme eingeführt. Damit wurden erstmals verbindliche Standards (Zugangsvoraussetzungen und Inhalte der Ausbildung) für das Berufsbild von Familienhebammen gesetzt, die Schwangere und Familien in besonders belasteten Lebenssituationen vor und nach der Geburt betreuen. Mit dieser zusätzlichen Qualifizierung wurde aber auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Anforderungen, die an Familienhebammen gestellt werden, ständig wachsen und somit eine weitergehende Qualifizierung sinnvoll machten.

Familienhebammen hatten bis dahin eine Grundqualifizierung von 170 Stunden absolviert. Seit 2010 gibt es über die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER die Möglichkeit, eine staatliche Anerkennung als Familienhebamme zu erhalten. Dafür ist es notwendig, die Grundqualifizierung auf insgesamt 400 Stunden aufzustoßen. Dies ist über die Teilnahme an Weiterbildungsmodulen möglich. Nach Ablegen einer schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie nach Anfertigen einer Facharbeit wird die staatliche Anerkennung erteilt.

Von den zurzeit im Landkreis Aurich beschäftigten sieben Familienhebammen haben zwei diese staatliche Anerkennung zwischenzeitlich erhalten, drei weitere werden Ende 2014 soweit sein.

Mit der höherwertigen Qualifizierung entsteht auch ein Anspruch an höhere Bezahlung. Die Familienhebammen im Landkreis Aurich arbeiten als Honorarkräfte und erhalten für ihre Tätigkeit als Familienhebamme mit Grundqualifikation 40,00 € pro



Stunde. Für die Familienhebammen mit staatlicher Anerkennung beträgt dieser Satz 45,00 €. Dies entspricht den Empfehlungen der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER von Prof. Dr. Adolf Windorfer.

Die sieben Familienhebammen leisten pro Jahr 2.000 Stunden in den zu betreuenden Familien. Der mit 5,00 € höher zu honorierende Stundenanteil der fünf Familienhebammen mit staatlicher Anerkennung kann daher nur durch eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf insgesamt 87.000,00 € pro Jahr gehalten werden.

| | | | | |
|---|---|---------------------------|---|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: Ab 2015: 7.000,00 € | |
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/> | | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| Investitionsnr.: | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.: | Betrag: | |
| Kostenstelle: | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Kostenstelle: | | |
| Kostenträger: | | Kostenträger: | | |
| Sachkonto: | | Sachkonto: | | |

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Erstellungsdatum: | Unterschrift In Vertretung |
| 03.11.2014 | gez. Krabbe |

